

Service Management Forum Schweiz (SMFS)

Donnerstag, 29.10.2026
(Radisson Blu, Flughafen Zürich)

Service Automation: Die nächste Generation Services gestalten

Ausstellerinformationen 2026

Als Partner und Aussteller am einzigartigen Service Management Forum Schweiz sind Sie am Puls der Zeit. Wie bereits in den Vorjahren bietet dieses Forum eine einmalige Plattform für die schweizerische Service Management Community, sich mit den aktuellen Herausforderungen auseinander zu setzen.

Die Keynotes, Fachbeiträge, interaktiven Diskussionsforen und Impulsreferate der Veranstaltung greifen das Eventthema auf. In der begleitenden Fachaussstellung bieten wir Anbietern von Service Management-Lösungen, Service Providern sowie Beratungs- und Trainingsunternehmen einen Rahmen, ihre Produkte und Lösungen dem Fachpublikum zu präsentieren.

Ihre Vorteile

Das SMFS 2026 bietet das schweizweit grösste Forum, um sich mit Fachkollegen zu den aktuellen Themen des Service Managements auszutauschen.

Daten & Fakten

- Max. 16 Aussteller
- 200 - 250 Teilnehmer

Zielgruppen

- CIOs, IT-Management
- Organisations- und Projektleiter
- Service Manager und IT Operation Manager
- IT-Fachleute aus allen Branchen

Werbung

- Präsenz im Web: Unter www.smfs.ch informieren sich die Besucher vorab über die Themenschwerpunkte, Referenten und das Programm
- Banner-Präsenz in den Vorträgen
- Optional Solution Spotlight: 10 Minuten Solution- und Produktpräsentation

Ihr Ausstellungsstand

Für Aussteller bieten wir ein Basispaket (Fläche ca. 2x3m, ca. 6 m²) an. Der Partner kann den Standbau innerhalb der gebuchten Fläche firmenindividuell gestalten.

Standbelegungsplan

Die Details werden noch ausgearbeitet und nachgeliefert.

Die Platzwahl erfolgt in der Reihe der eingegangenen Anmeldungen.

Ausstellungspakete im Überblick

Platin-Partner (max. 1 Partner)

- Ausstellerplatz
- **werbefreies Impulsreferat**
- **Banner-Präsenz in den Vorträgen**
- Logo-Präsenz auf Homepage und Kennzeichnung als Platin-Partner auf der Webseite
- Freitickets für Kunden: 4 Stück
- Tickets für Standpersonal: 2 Stück
- Preis **CHF 9'500** (exkl. MwSt) bis Ende Februar, ab März CHF 10'500

SOLD 1/1

Gold-Partner (max. 3 Partner)

- Ausstellerplatz
- **werbefreies Impulsreferat**
- Logo-Präsenz auf Homepage und Kennzeichnung als Gold-Partner auf der Webseite
- Freitickets für Kunden: 3 Stück
- Tickets für Standpersonal: 2 Stück
- Preis **CHF 6'500** (exkl. MwSt) bis Ende Februar, ab März CHF 7'500

SOLD 3/3

Partner

- Ausstellerplatz
- Logo-Präsenz auf Homepage und Kennzeichnung als Partner auf der Webseite
- Freitickets für Kunden: 2 Stück
- Tickets für Standpersonal: 2 Stück
- Preis **CHF 5'000** (exkl. MwSt) bis Ende April, ab Mai CHF 6'000

SOLD 3/12

NEU: Solution Spotlight (max. 4)

- 10 Minuten Solution- und Produktpräsentation auf der Hauptbühne im Plenum
- Platzierung über die Mittagszeit (12:30 – 13:25) mit hoher Teilnehmendenpräsenz
- Preis **CHF 1'500** (exkl. MwSt)

SOLD 1/4

Exklusives Logo-Sponsoring

Ergreifen Sie als Partner die Möglichkeit für ein **exklusives Logo-Sponsoring!**

Es bestehen dazu folgende Optionen:

	Vormittag, Kaffeepause	Mittagessen	Nachmittag, Kaffeepause	Apéro riche
Pauschale, CHF	2'000	3'000	2'000	3'000

Verfügbare Partner- / Aussteller Pakete

Die verfügbaren Aussteller Pakete sind limitiert. Anbei eine Übersicht der Leistungen pro Paket:

<i>Leistungen</i>	Platin (max. 1)	Gold (max. 3)	Partner
Ein Ausstellerplatz	Ja	Ja	Ja
Ein werbefreies Impulsreferat	Ja	Ja	---
Banner-Präsenz in den Vorträgen	Ja	---	---
Logo-Präsenz auf der Homepage	Ja	---	---
Logo-Präsenz und Kennzeichnung als Partner auf Webseite	Ja	Ja	Ja
Freitickets Kunde (Stück)	4	3	2
Tickets Standpersonal (Stk)	2	2	2
Video (max. 90 Sek.) auf SMFS-ParHomepage	Ja	Ja	Ja
Partnerbroschüre auf SMFS-App.	Ja	Ja	Ja

Anmeldung und Antrag zum Partner des SMFS

Ausstellungspaket (entsprechendes bitte ankreuzen):

☐	Platin-Partner	CHF 9'500.- exkl. MwSt. bis Februar, ab März CHF 10'500.-
☐	Gold-Partner	CHF 6'500.- exkl. MwSt. bis Februar, ab März CHF 7'500.-
☐	Partner	CHF 5'000.- exkl. MwSt. bis April, ab Mai CHF 6'000.-
☐	Solution Spotlight	CHF 1'500.- exkl. MwSt.

Exklusives Logo-Sponsoring, Option

☐	Kaffeepause Vormittag (1 Partner),	CHF 2'000.- exkl. MwSt
☐	Mittagessen (1 Partner),	CHF 3'000.- exkl. MwSt
☐	Kaffeepause Nachmittag (1 Partner),	CHF 2'000.- exkl. MwSt
☐	Apéro riche (1 Partner),	CHF 3'000.- exkl. MwSt

Angaben zum Aussteller / Partner

Firma	
Adresse	
Website	
Branche/Schwerpunkt	

Angaben zur Kontaktperson:

Anrede	
Vorname	
Nachname	
Rolle/Funktion	
Org.-Einheit	
E-Mail	
Telefon/Mobile	

Rechnungstellung an (falls abweichend von den obigen Angaben)

Anrede	
Vorname	
Nachname	
Rolle/Funktion	
Org.-Einheit	
E-Mail	
Telefon/Mobile	

Datum:

Unterschrift:

Die Anmeldung ist verbindlich, integrierter Bestandteil sind die AGB SMFS (angefügt).
 Bitte retournieren Sie das ausgefüllte Formular mit rechtsgültiger Unterschrift elektronisch an nachstehenden Kontakt.

Ihr Kontakt: Frau Janina Hunsperger (janina.hunsperger@punctdavista.ch)

Allgemeine Geschäftsbedingungen Service Management Forum Schweiz für Verträge, Version 2.1/Januar 2026

Leistungsumfang

Sämtliche über den Leistungsumfang des Veranstalters hinausgehenden Zusatzleistungen sind kostenpflichtig, insbesondere was den individuellen Standbau betrifft.

Preise, Zahlungskonditionen

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung. Zahlungsfrist: innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

Mit Ablauf der Zahlungsfrist tritt Verzug ein, welcher den Veranstalter nach Ansetzung einer kurzen Nachfrist zum Rücktritt vom vorliegenden Vertrag berechtigt. Partnern, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen, kann durch den Veranstalter der Zutritt zur Veranstaltung verweigert werden, ohne dass dieser dadurch von seinen finanziellen Verpflichtungen entbunden wäre.

Rücktritt

Tritt der Partner nach Abschluss des Vertrages von demselben zurück, so gelten die vom Partner an den Veranstalter zu leistenden Entschädigungen als vereinbart.

Unabhängig vom Rücktritt werden sämtliche vom Partner bestellten Zusatzleistungen vollumfänglich in Rechnung gestellt. Mit dem Rücktritt vom Partnervertrag entfällt jeglicher Anspruch auf den vereinbarten oder bestätigten Leistungsumfang. Aus wichtigen Gründen ist jede Partei zur ausserordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt. Als wichtiger Grund, welcher den Veranstalter zur Kündigung berechtigt, gilt insbesondere die schwerwiegende oder wiederholte Verletzung von wesentlichen Pflichten des Partners, wie insbesondere die vertragswidrige Verwendung von Daten oder die Verletzung sicherheitstechnischer Vorschriften.

Der Veranstalter ist bei Vorliegen wichtiger Gründe oder im Falle von höherer Gewalt berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen. Die Partner haben in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz. Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse, brancheninterne Schwierigkeiten oder höhere Gewalt die Durchführung der Veranstaltung verunmöglichen, verpflichtet sich der Veranstalter jedoch, die Einzahlungen der Partner abzüglich bereits aufgelaufener Kosten zurückzuzahlen. Dem Partner erwachsen aus der begründeten Nicht-Durchführung der Ausstellung keine Schadenersatzansprüche.

Veranstaltungstermin, Mietzeit, Vertragsstrafe

- a) Veranstaltungstermin: Donnerstag, 29.10.2026
Öffnungszeiten Ausstellung: 07.30 - 18.30 Uhr
- b) Ausstellungsstand, Miettermin: Donnerstag, 29.10.2026
Mietzeit (Start / Ende): 07:00 - 18:30 Uhr
- c) Aufbau Ausstellungsstand: am Vortag der Veranstaltung, 16-18 Uhr
- d) Im Interesse aller teilnehmenden Aussteller verpflichtet sich jeder Aussteller, den Abbau nicht vor Donnerstag, 29.10.2026 18.30 Uhr vorzunehmen. Der Aussteller bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er von dieser Verpflichtung Kenntnis genommen hat. Bei Zuwiderhandlungen ist der jeweilige Aussteller zur Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von CHF 500.-- verpflichtet.

Werbung

Werbung aller Art ist nur innerhalb der vom Aussteller gemieteten Standfläche für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse erlaubt, soweit diese angemeldet und zugelassen sind. Die Verwendung von Geräten und Einrichtungen, durch die auf optische oder akustische Weise eine gesteigerte Wirkung erzielt werden soll (Lautsprecher, Dia-, Film- oder Videovorführungen), bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Werbung politischen Charakters ist grundsätzlich unzulässig.

Eigentum und Versicherung

Der vorliegende Vertrag beinhaltet keine Übertragung von Eigentum bzw. damit verbundener Rechte einer Partei an die andere Partei. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht oder Versicherungspflichten für Gegenstände des Partners und schliesst jede Haftung aus.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Partner verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen und Daten – einschliesslich der dazugehörigen Unterlagen und Datenträgern unberechtigten Dritten nicht offen zu legen oder zugänglich zu machen. Als vertrauliche Informationen und Daten gelten als vertraulich gekennzeichnete und Informationen und Daten, sowie solche, an denen die bekanntgebende Partei offensichtlich ein schutzwürdiges Geheimhaltungsinteresse hat. Die von den Besuchern freigegebenen und dem Partner übermittelten Kontaktdaten dürfen vom Partner ausschliesslich zu Informations- und Werbezwecken für das Unternehmen des Partners oder dessen Produkte und/oder Dienstleistungen verwendet werden. Der Massenversand von Information und Werbung mittels E-Mail ist untersagt. Jede darüberhinausgehende Verwendung durch den Partner sowie die Übermittlung oder Offenlegung dieser Daten an Dritte ist untersagt. Der Partner ist dem Veranstalter gegenüber verantwortlich für die zweckgemässe Verwendung der Daten und wird ihn von sämtlichen aus der vertrags- oder gesetzeswidrigen Nutzung der Daten resultierenden Ansprüchen schadlos halten. Die vorstehenden Pflichten sind über eine Beendigung der Zusammenarbeit hinaus wirksam.

Immaterialgüterrechte

Der vorliegende Partner Vertrag beinhaltet keine Übertragung von gesetzlich geschützten Immaterialgüterrechten der Parteien, wie insbesondere Urheber- oder Markenrechte. Die Rechte an sämtlichen im Rahmen der Ausstellung bzw. allfälliger Zusatzaktivitäten sowie die vom Veranstalter erarbeiteten Arbeitsergebnisse, wie insbesondere Konzepte, Dokumente, Logos, Kennzeichen oder Darstellungen stehen ausschliesslich dem Veranstalter zu. Der Partner anerkennt die entsprechenden Rechte des Veranstalters.

Haftung

Die Parteien schliessen die Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang aus.

Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile dieses Reglements als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der gegenseitigen Vereinbarungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall die formalen Vereinbarungen dahingehend anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit als möglich erreicht wird.

Schriftform

Der Abschluss sowie Abänderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Auf das Erfordernis der Schriftform kann wiederum nur schriftlich verzichtet werden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Verhältnis zum Veranstalter untersteht ausschliesslich materiellem schweizerischem Recht unter Ausschlussstaatsvertraglicher und kollisionsrechtlicher Normen. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, welche nicht gütlich beigelegt werden können, befindet am Sitz des Veranstalters. Der Veranstalter kann Klagen gegen den Partner auch am zuständigen Gericht an dessen Sitz oder Wohnsitz anbringen.